

Verfahren zur Verbuchung von Arbeitsleistungen ab dem WS 20/21

Ab dem WS 21/22 gilt am BIT ein **neues Verfahren zur Bestätigung spezieller Arbeitsleistungen in Lehrveranstaltungen**. Das neue Verfahren ersetzt nicht die Modulbögen, vereinfacht aber Prozesse, indem Studierende künftig keine Unterschriften der Lehrenden zur Bestätigung spezieller Arbeitsleistungen mehr benötigen. Stattdessen können sich Studierende künftig Bestätigungen zur Erbringung spezieller Arbeitsleistungen in AGNES herunterladen und gemeinsam mit dem entsprechenden Modulbogen im Prüfungsbüro einreichen.

Wie funktioniert das Verfahren?

1. Voraussetzung für die Bestätigung der speziellen Arbeitsleistung ist, dass **Sie in AGNES für die Lehrveranstaltung angemeldet sind und die spezielle Arbeitsleistung erbracht haben**. Sollten Sie in AGNES nicht für die Lehrveranstaltung angemeldet sein und die Arbeitsleistung erbracht haben, wenden Sie sich an die Lehrperson und bitten Sie sie unter Angabe Ihrer Matrikelnummer, Sie nachzutragen.
2. Wählen Sie in AGNES den Menüpunkt „Meine Veranstaltungen“. Klicken Sie innerhalb des betroffenen Semesters zur gewünschten Veranstaltung. Sie sehen dort den Status „teilgenommen“ und darunter einen Link zum **PDF „Teilnahmenachweis“**. Der Nachweis enthält Informationen zur belegten Lehrveranstaltung sowie die Angabe, dass die Arbeitsleistung im Rahmen dieser Lehrveranstaltung erfolgreich erbracht wurde. Der Nachweis ist ohne Unterschrift der Lehrperson gültig. Die Nachweise bleiben in AGNES bis zur Exmatrikulation verfügbar.
3. Reichen Sie nach dem erfolgreichen Abschluss aller zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen die entsprechenden AGNES-Nachweise **gemeinsam mit dem Modulbogen im Prüfungsbüro** ein. Den Modulbogen benötigen Sie weiterhin, da der AGNES-Nachweis selbst keine eindeutige Information zur Modulzuordnung enthält. Die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen, in denen Sie keine spezielle Arbeitsleistung erbringen müssen (z.B. Vorlesungen), bescheinigen Sie sich weiterhin mit Ihrer eigenen Unterschrift selbst. Die Einreichung eines AGNES-Nachweises ist für solche Veranstaltungen nicht nötig. Bis zur Öffnung der Humboldt-Universität für den Präsenzbetrieb ist eine Einreichung der Unterlagen per E-Mail möglich.
4. Das Prüfungsbüro kann nun die Verbuchung Ihrer Leistungen vornehmen.

Bitte beachten Sie: Übergangsweise können weiterhin auch Modulbögen mit Unterschrift der Lehrkraft beim Prüfungsbüro eingereicht werden. Eine Überarbeitung der derzeitigen Blanko-Modulbögen erfolgt zeitnah.

Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass die **Prüfungsanmeldung** online über AGNES erfolgt. Sie müssen die Prüfungsleistungen nicht auf dem Modulbogen angeben oder sich bestätigen lassen.